



Verwaltungsgemeinschaft Grub a.Forst

Niederschrift über die öffentliche konstituierende 1. Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Grub a.Forst

Sitzungsdatum: Mittwoch, 20.05.2026
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 16:41 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Grub a.Forst

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Bildung eines Wahlausschusses für durchzuführende Wahlen **Amt1/171/2026**
- 3 Wahl des Gemeinschaftsvorsitzenden **Amt1/169/2026**
- 4 Beschlussfassung über die Zahl der Stellvertreter des Gemeinschaftsvorsitzenden **Amt1/168/2026**
- 5 Wahl des Stellvertreters des Gemeinschaftsvorsitzenden **Amt1/166/2026**
- 6 Erlass der Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Verwaltungsgemeinschaft Grub a.Forst **Amt1/125/2026**
- 7 Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses
- 8 Bestellung der / des Vorsitzenden und der / des stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses
- 9 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.07.2025
- 10 Amtliche Mitteilungen
- 10.1 Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 09.12.2025 **Amt1/026/2026**
- 10.2 Mitteilungen des Gemeinschaftsvorsitzenden **Amt1/165/2026**
- 11 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen

- 12** Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2026 der Verwaltungsgemeinschaft Grub a.Forst **Amt2/006/2026**
- 13** Anfragen

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Stellvertretender Gemeinschaftsvorsitzender Bastian Büttner eröffnet um 16:00 Uhr die 1. Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Grub a.Forst. Er begrüßt alle Mitglieder und die Mitarbeiter der Verwaltung.

Von den ordnungsgemäß geladenen 7 Mitgliedern der Gemeinschaftsversammlung sind 7 Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Stellvertretender Gemeinschaftsvorsitzender Bastian Büttner stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Erweiterung der Tagesordnung zu Tagesordnungspunkt (TOP) 7 – Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses sowie TOP 8 – Bestellung der / des Vorsitzenden und der / des stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses.

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung stimmt der Erweiterung der Tagesordnung zu TOP 7 und TOP 8 im öffentlichen Teil zu.

einstimmig beschlossen Ja 7 : Nein 0

TOP 2 Bildung eines Wahlausschusses für durchzuführende Wahlen

Im Verlauf der Sitzung ist die Wahl der Gemeinschaftsvorsitzenden oder des Gemeinschaftsvorsitzenden sowie der stellvertretenden Gemeinschaftsvorsitzenden oder des stellvertretenden Gemeinschaftsvorsitzenden nach Art. 6 Abs. 3 Satz 1 Verwaltungsgemeinschaftsordnung für den Freistaat Bayern (VGemO) durchzuführen.

Es wird vorgeschlagen, einen Wahlausschuss, bestehend aus

- a) Tanja Angermüller (Vorsitzende)
- b) Fabian Leutheußer (Beisitzer)
- c) Sophie Reh (Protokollführerin)

zu bilden.

Beschluss:

Für die Wahl der Gemeinschaftsvorsitzenden oder des Gemeinschaftsvorsitzenden sowie der stellvertretenden Gemeinschaftsvorsitzenden oder des stellvertretenden Gemeinschaftsvorsitzenden nach Art. 6 Abs. 3 Satz 1 (VGemO) beschließt die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Grub a.Forst die Bildung des Wahlausschusses.

Dieser besteht aus:

- a) Tanja Angermüller (Vorsitzende)
- b) Fabian Leutheußer (Beisitzer)
- c) Sophie Reh (Protokollführerin)

einstimmig beschlossen Ja 7 : Nein 0

TOP 3 Wahl des Gemeinschaftsvorsitzenden

I. Sachverhalt:

Die Verwaltungsgemeinschaft wird durch die Gemeinschaftsversammlung verwaltet, soweit nicht die oder der Gemeinschaftsvorsitzende zuständig ist Art. 6 Abs. 3 Satz 1 Verwaltungsgemeinschaftsordnung für den Freistaat Bayern (VGemO).

Die Gemeinschaftsversammlung wählt aus ihrer Mitte eine Person aus dem Kreis der ersten Bürgermeisterinnen und ersten Bürgermeister zur oder zum Gemeinschaftsvorsitzenden sowie eine oder zwei Stellvertretungen, und zwar je auf die Dauer ihres gemeindlichen Amts (Art. 6 Abs. 3 Satz 1 VGemO). Es muss geheim abgestimmt werden.

Für die Wahlhandlung ist ein Wahlausschuss gebildet worden. Zur Durchführung der Wahl übernimmt die Vorsitzende des Wahlausschusses die Sitzungsleitung.

II. Feststellung:

Nach Ablauf des Wahlverfahrens gibt die Vorsitzende nachstehendes Ergebnis bekannt:

Stimmberechtigte: 7

Abgegebene Stimmzettel: 7

Gültig Stimmen: 7

Ungültige Stimmen: 0

Stimmen André Dehler: 5

Stimmen Bastian Büttner: 2

Mehr als die Hälfte der abgegeben gültigen Stimmen hat erhalten: André Dehler

André Dehler ist damit zum Gemeinschaftsvorsitzenden gewählt.

André Dehler hat die Wahl angenommen.

André Dehler übernimmt den Vorsitz.

TOP 4	Beschlussfassung über die Zahl der Stellvertreter des Gemeinschaftsvorsitzenden
--------------	--

Die Gemeinschaftsversammlung wählt aus seiner Mitte einen oder zwei Stellvertreter des Gemeinschaftsvorsitzenden (Art. 6 Abs. 3 Satz 1 VGemO).

Bisher wurde ein Stellvertreter des Gemeinschaftsvorsitzenden gewählt. Aus Sicht der Verwaltung bedarf es keiner zweiten Stellvertretung.

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, einen Stellvertreter des Gemeinschaftsvorsitzenden zu wählen.

einstimmig beschlossen Ja 7 : Nein 0

TOP 5	Wahl des Stellvertreters des Gemeinschaftsvorsitzenden
--------------	---

I. Sachverhalt:

Die Gemeinschaftsversammlung wählt aus seiner Mitte einen oder zwei Stellvertreter des Gemeinschaftsvorsitzenden (Art. 6 Abs. 3 Satz 1 VGemO). Für die Wahl der Stellvertreter des Gemeinschaftsvorsitzenden kommen alle Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung infrage. Im Gegensatz zum Vorsitzenden müssen sie nicht erster Bürgermeister sein. An die Wahlvorschläge sind die Wähler nicht gebunden (Bonengel / Kitzeder, Verwaltungsgemeinschaft und Zweckverbände - Kommentar, Art. 6 VGemO).

Für die Wahlhandlung ist ein Wahlausschuss gebildet worden. Zur Durchführung der Wahl übernimmt die Vorsitzende des Wahlausschusses die Sitzungsleitung.

II. Feststellung:

Nach Ablauf des Wahlverfahrens gibt die Vorsitzende nachstehendes Ergebnis bekannt:

Stimmberechtigte: 7

Abgegebene Stimmzettel: 7

Gültig Stimmen: 7

Ungültige Stimmen: 0

Stimmen Bastian Büttner: 7

Mehr als die Hälfte der abgegeben gültigen Stimmen hat erhalten: Bastian Büttner

Bastian Büttner ist damit zur stellvertretenden Gemeinschaftsvorsitzenden gewählt.

Bastian Büttner hat die Wahl angenommen.

TOP 6	Erlass der Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Verwaltungsgemeinschaft Grub a.Forst
--------------	---

Es sind formelle Änderungen und Anpassungen vorgenommen worden.

In Anlehnung an die Sitzungsgelder der Mitgliedsgemeinden wird das Sitzungsgeld auf 30,00 € je Sitzung angehoben, § 1 Abs. 2.

Bei § 1 Abs. 3 wird die Pauschalentschädigung für nachgewiesenen Verdienstaufschlag auf 15,00 €/Stunde erhöht. Hinzugefügt wurde hier der Verdienstaufschlag für die Betreuung von im Haushalt lebenden Kindern und pflegenden Angehörigen.

Die Entschädigung für den Gemeinschaftsvorsitzenden, § 2 Abs. 1, wird auf monatlich 900,00 € (dynamisch) festgesetzt.

Die Entschädigung für den Stellvertreter des Gemeinschaftsvorsitzenden, § 2 Abs. 2, wird auf monatlich 190,00 € (dynamisch) festgesetzt.

Die Satzung ist dahingehend ergänzt worden, dass der Stellvertreter des Gemeinschaftsvorsitzenden je vollen Vertretungstag einen Tagessatz in Höhe von 1/30 der Entschädigung des Gemeinschaftsvorsitzenden erhält (dynamisch).

Ein Vertretungstag liegt vor, wenn die zu vertretende Person aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen ganztagig an der Erledigung seiner Dienstgeschäfte gehindert ist. Hierüber erfolgt seitens der Verwaltung eine schriftliche Anordnung der Vertretung.

Die Dynamisierung der Entschädigungen sind an das Bayerische Besoldungsgesetz angepasst worden, § 2 Abs. 3.

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung erlässt die Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Verwaltungsgemeinschaft Grub a.Forst vom 20.05.2026. Diese tritt rückwirkend zum 01.05.2026 in Kraft, gleichzeitig tritt die Satzung vom 01.05.2020 außer Kraft.

Die Satzung wird diesem Beschluss beigelegt und zum Bestandteil des Beschlusses erklärt.

einstimmig beschlossen Ja 7 : Nein 0

TOP 7	Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses
--------------	---

Auch wenn das Bilden eines Rechnungsprüfungsausschusses keine Pflicht ist, empfiehlt es sich, einen solchen zu bilden. Ohne Rechnungsprüfungsausschuss müsste die Gemeinschaftsversammlung selbst die örtliche Rechnungsprüfung durchführen (vgl. Art. 10 Abs. 2 VGemO i.V. mit Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG, Art. 103 Abs. 2 GO). Die Gemeinschaftsversammlung muss festlegen, aus wie vielen Mitgliedern der Rechnungsprüfungsausschuss besteht; Art. 103 Abs. 2 GO setzt nur den Rahmen, und zwar zwischen drei und sieben Mitglieder, einschließlich des Vorsitzenden.

Bislang waren im Rechnungsprüfungsausschuss fünf Mitglieder vertreten.

Aus der Mitte der Gemeinschaftsversammlung werden folgende Vertreter der Mitgliedsgemeinden als Mitglieder des Prüfungsausschusses vorgeschlagen:

Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss
Günter Peinelt
Marita Pollex-Claus
Oliver Ultsch
Dr. Matthias Kreisler
Klaus Köhler

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt den Prüfungsausschuss wie in der Sachverhaltsdarstellung zu besetzen.

Die Sachverhaltsdarstellung wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt.

einstimmig beschlossen Ja 7 : Nein 0

TOP 8 Bestellung der / des Vorsitzenden und der / des stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses

Im vorangegangenen TOP wurde die Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses beschlossen. Nach Art. 103 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO), der aufgrund von Art. 20 Abs. 2 VGemO i.V.m. Art. 40 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) anwendbar ist, wird ein Ausschussmitglied zur oder zum Vorsitzenden bestimmt.

Es empfiehlt sich, eine Stellvertretung zu bestimmen.

Aus dem zuvor gebildeten Rechnungsprüfungsausschuss wird folgendes Mitglied als Rechnungsprüfungsausschussvorsitzende vorgeschlagen Marita Pollex-Claus.

Als Stellvertretung wird Herr Günter Peinelt vorgeschlagen.

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung bestimmt Frau Marita Pollex-Claus als Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschuss. Als Stellvertretung wird Herr Günter Peinelt bestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 7 : Nein 0

TOP 9 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.07.2025

Die Niederschrift der Sitzung vom 15.07.2025 wurde dem Gremium im Ratsinformationssystem zur Kenntnis gebracht.

Im Rahmen der Genehmigung der Niederschrift zur letzten Sitzung der Gemeinschaftsversammlung in der vergangenen Wahlperiode nach Art. 10 Abs. 2 VGemO i.V.m. Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG i.V.m. Art. 54 Abs. 2 GO sind die neu gewählten Gemeinschaftsmitglieder, die sich der Stimme enthalten, weil sie bei der betreffenden Sitzung noch nicht als Mandatsträger anwesend waren, ausreichend entschuldigt im Sinne des Art. 48 Abs. 2 GO.

Die neu gewählten Gemeinschaftsmitglieder Klaus Köhler, Dr. Matthias Kreisler, Günter Peinelt, Marita Pollex-Claus und Christa Rauscher enthalten sich bei der Abstimmung.

Beschluss:

Der Wortlaut der Niederschrift wird unverändert genehmigt.

mehrheitlich beschlossen Ja 2 : Nein 0

TOP 10 Amtliche Mitteilungen

TOP 10.1 Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 09.12.2025

- Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, Sandra Geiger zum nächstmöglichen Zeitpunkt als Leiterin der Finanzverwaltung (Kämmerin) einzustellen.

TOP 10.2 Mitteilungen des Gemeinschaftsvorsitzenden

./.

TOP 11 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen

./.

TOP 12 Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2026 der Verwaltungsgemeinschaft Grub a.Forst

Die Unterlagen zum Haushalt 2026 wurden der Gemeinschaftsversammlung im Ratsinformationssystem zur Kenntnis gebracht.

Kämmerin Sandra Geiger verliest den Vorbericht, die Haushaltssatzung sowie den Stellenplan zum Haushaltsplan 2026.

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Grub a.Forst stimmt dem Finanz- und Investitionsplan 2025 bis 2029 wie vorgetragen zu.

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Grub a.Forst beschließt den Stellenplan für das Jahr 2026 wie vorgetragen.

Auf Grund der Art. 8 Abs. 2, Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art. 41,42 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Grub a.Forst die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026. Die Haushaltssatzung wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt und der Niederschrift beigelegt.

einstimmig beschlossen Ja 7 : Nein 0

TOP 13 Anfragen

./.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Gemeinschaftsvorsitzender André Dehler um 16:41 Uhr die öffentliche konstituierende 1. Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Grub a.Forst.

André Dehler
Gemeinschaftsvorsitzender

Sophie Reh
Schriftführerin